

Antrag

Hannover, den 07.05.2024

Fraktion der CDU

Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch wirksame Reformen erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Mehrheit der Menschen wünscht sich einen starken, qualitativ anspruchsvollen, klar profilierten und vielfältigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dieser soll im Zeitalter der Digitalisierung einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft leisten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland erfüllt diesen Anspruch.

Ein beitragsfinanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk wird von zahlungspflichtigen Personen jedoch nur dann akzeptiert, wenn die geleisteten Finanzmittel sorgfältig und sparsam eingesetzt werden. Diesem Anspruch wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland nicht gerecht.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) schreibt dazu in ihrem Bericht vom Februar 2024:

„Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hatten im Rahmen der Jahreskonferenz vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock einen Diskussionsprozess über Reformen zur strukturellen Veränderung und zur zukunftsfähigen Ausgestaltung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingeleitet. Im September 2017 haben ARD, ZDF und Deutschlandradio der Rundfunkkommission jeweils eigene Berichte zu Auftrag und Strukturoptimierung vorgelegt. Eine kosteneingrenzende Veränderung des gesetzlichen Auftrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist seither nicht erfolgt.“

Die KEF kommt daher zu dem Ergebnis:

„Die politisch diskutierten Vorschläge zum künftigen Auftrag und der Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks können erst dann in einer Beitragsempfehlung berücksichtigt werden, wenn diese konkret in einem Staatsvertrag der 16 Länder geregelt sind.“

Um eine Beitragserhöhung zu vermeiden, müssten die Länder noch in diesem Jahr zu einem Staatsvertrag kommen, der in allen Landesparlamenten eine Zustimmung erhalten müsste. Trotz dieses Zeitdrucks haben sich die Vertretungen der Länder in ihrer Klausurtagung der Rundfunkkommission am 25. und 26. Januar 2024 erneut nur auf ein Eckpunktepapier geeinigt.

Der Landtag äußert die Erwartung an die Landesregierung, dass die bisherige Blockade einer umfassenden Reform aufgrund der jeweiligen einstimmigen Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in der Rundfunkkommission sowie der Intendantinnen und Intendanten in der ARD aufgelöst wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. jede Erhöhung des Rundfunkbeitrages abzulehnen, solange nicht endlich mittels eines Reformstaatsvertrages Strukturänderungen angegangen werden,
2. dafür Sorge zu tragen, dass ein solcher Reformstaatsvertrag eine verpflichtende Zusammenarbeit und eine umfassende Kooperation zwischen den Anstalten bei Verwaltung, Technik, IT und Organisation vorsieht,
3. einen Abbau von Doppelstrukturen sowie eine effektive und effiziente Arbeitsteilung innerhalb der ARD sowie mit dem ZDF und dem Deutschlandradio sicherzustellen,
4. sich dafür einzusetzen, dass jede Rundfunkanstalt nur so viele Mittel für ihre Arbeit verwenden darf, wie aus Beiträgen im Sendegebiet und sonstigen Einnahmen generiert werden.

Begründung

2024 ist ein wichtiges Jahr für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Die Länder stehen in der besonderen Verantwortung, den Umfang und die Finanzierung der Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender so zu gestalten, dass eine Erhöhung der Rundfunkbeiträge nicht erforderlich ist.

Mit einer solchen Neuordnung muss eine neue Struktur der Senderangebote einhergehen, die dazu führt, dass die Angebote für sehr kleine Sendegebiete nicht durch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler aus anderen Gebieten finanziert werden.

Während andere Bundesländer sich hier teilweise schon deutlich positioniert haben, fehlt es an einer niedersächsischen Linie, obwohl Niedersachsen sowohl innerhalb der Mehrländeranstalt des NDR als auch innerhalb der ARD ein „Nettozahler“ ist. Dieser Antrag dient dazu, die niedersächsischen Interessen zu formulieren.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 07.05.2024)